



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration**



**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

**Vereinbarung**

**zur Erreichung der Ziele der**

**Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**im Jahr 2014**

Vereinbarung

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Daniela Behrens

und dem

**Niedersächsischen Ministerium für Soziales,  
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jörg Röhmann

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
durch zugelassene kommunale Träger im Land Niedersachsen

im Jahr 2014

## Inhalt

I. Grundsätze .....	4
II. Rahmenbedingungen.....	5
III Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Landesebene .....	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	8
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	8
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	8
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	9
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit .....	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)  
und dem Niedersächsischen Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## **II. Rahmenbedingungen**

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet für das Jahr 2014 einen Anstieg des BIP um 1,8 %.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird im Jahr 2014 nach Schätzung des IAB leicht um 37.000 auf rd. 2,9 Mio. sinken. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2014 eine leichte Senkung der Arbeitslosigkeit um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (-32.000) als im SGB II (-5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Für den niedersächsischen Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass dieser auch im Jahr 2014 stabil bleibt.

Das IAB prognostiziert in der aktuellen Regionalen Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für 2014 in Niedersachsen eine Arbeitslosenzahl von 266.700 (Mittelwert) – dies entspräche einem Rückgang gegenüber 2013 von 0,6 %.

Insbesondere das zweite Halbjahr 2013 zeigt aber, dass Rückgänge im Rechtskreis SGB II nachlassen. Im Oktober war erstmals ein leichter Anstieg im SGB II zu verzeichnen. Ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II zeichnet sich für die kommenden Monate jedoch derzeit nicht ab.

Bei der Beschäftigung setzt sich der positive Trend - wenn auch verlangsamt - fort. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in Niedersachsen nach den hochgerechneten Ergebnissen von Oktober 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 1,5 % auf rd. 2,7 Millionen an. Bei der Beschäftigungsentwicklung liegt Niedersachsen damit weiter im vorderen Bereich der Bundesländer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Vergleich in den westdeutschen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % zugenommen.

Zu spüren ist aber, dass die Eingliederungschancen für SGB II-Kunden nachlassen. In Niedersachsen eröffnen sich dennoch weiter Eingliederungschancen durch die gegenüber dem Bundesvergleich etwas stabilere Dynamik am Arbeitsmarkt sowie durch den angestrebten Ausbau der Stellenbesetzung aus dem Kreis der Grundsicherungsempfänger. Beides allerdings in schwächerem Maße prognostiziert als in den Vorjahren.

Gute Chancen werden auch für den weiteren Abbau der Langzeitleistungsbezieher gesehen, der in geringerem Umfang von der allgemeinen Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängt.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Niedersachsen und dem BMAS die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden vor dem Hintergrund der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II auch im Jahr 2014 noch durch Anpassungen gekennzeichnet sein. Dies betrifft in Niedersachsen insbesondere die Jobcenter der Landkreise Aurich, Friesland, Schaumburg und Wittmund, die seit Beginn des Jahres

2012 die SGB II-Aufgaben als zugelassene kommunale Träger wahrnehmen. Die Umstellungsprozesse sind im Wesentlichen abgeschlossen, dennoch sind vereinzelt noch Auswirkungen möglich. Diese Auswirkungen zeigen sich insbesondere bei der Umstellung von den Verfahren der BA hin zu eigenen EDV-Systemen und werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

### **III. Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Landesebene**

Ergänzend zu den gesetzlichen Zielen wird wegen der besonderen Bedeutung auch im Jahr 2014 die Verbesserung der Integrationsquote der Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit wieder ein Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik auf Landesebene sein. Es wird daher als landesspezifisches Ziel die Beobachtung der Integrationsquote der Alleinerziehenden vereinbart.

Darüber hinaus werden auf Landesebene für das Jahr 2014 zur Unterstützung der Erreichung der vereinbarten Ziele folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Initiierung und Erprobung innovativer Ansätze zur Aktivierung, Stabilisierung und Integration arbeitsmarktferner Langzeitleistungsbezieher mit komplexen Problemlagen sowie zur Aktivierung und Begleitung der betroffenen Familien.
- Verstärkung der Bemühungen zur Qualifizierung von erwachsenen Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss („Zweite Chance“).

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS, MW und MS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. MW und MS unterstützen die zugelassenen kommunalen Träger bei der wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Leistungserbringung zur Zielerreichung.

(2) MW und MS schließen zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

## **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 sind für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Niedersachsen im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten	rd.	100.832.026 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1</sup>	rd.	76.146.035 Euro

(2) Die Auswirkungen gesetzlicher Neuregelungen im Leistungsrecht werden in den Ziel-dialogen und bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

## **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote der zKT des Landes Niedersachsen um nicht mehr als **1,11 %** im Vergleich zum Jahr 2013 sinkt.

---

<sup>1</sup> Ohne Mittel für Leistungen nach § 16e SGB II a.F., einschließlich der bis 2013 gesondert veranschlagten zusätzlichen Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms für Bildung und Forschung



### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zkt des Landes Niedersachsen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **1,81 %** sinkt.

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) BMAS, MW und MS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch zweimal jährlich Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2014 (WZ 1) geführt. Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem Land Niedersachsen im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(2) Grundlage für die Zieldialoge und die Beurteilung der Zielerreichung bilden die Jahresfortschrittswerte mit einer Wartezeit von einem Monat (JFW WZ 1). Die Gesamtergebnisse der Zielerreichung 2014 werden auf der Grundlage des Jahresfortschrittswertes mit einer Wartezeit von einem Monat aus Dezember 2013 (Aufsetzpunkt) beurteilt. Für die

(unterjährige) Beurteilung der in § 3 vereinbarten Zielwerte (Zielerreichung) werden jeweils die Jahresfortschrittwerte mit den gleichen Ladeständen verglichen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Hannover, *24.2.*.2014

In Vertretung



(Daniela Behrens)  
Niedersächsisches  
Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Hannover, *27.02.*.2014

In Vertretung



(Jörg Röhmann)  
Niedersächsisches  
Ministerium für Soziales,  
Frauen, Familie,  
Gesundheit und Integration

Berlin, *12.03.*.2014

In Vertretung



(Thorben Albrecht)  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales